

Bürgermeister Zwierschitz

INFO
01/2026

Sommerein, am 12.01.2026

Werte Gemeindebürger! Liebe Sommereinerinnen und Sommereiner!

Die **letztgültige Kanalabgabenordnung** der Marktgemeinde Sommerein mit Festlegung der Höhe von Kanalanschlussabgabe und Kanalbenützungsgebühr **datiert vom 28.05.1997**.

Nahezu **29 Jahre** sind diese Gebühren **unverändert geblieben**.

Nahezu 29 Jahre haben wir es geschafft ohne Gebührenerhöhungen auszukommen.

Sie werden sich fragen, wie das möglich war?

Durch eine jahrelang extrem günstige Zinslage, durch sinkende Ausgaben für die Refinanzierung unserer Darlehensanteile für die Errichtung der Großkläranlage sowie durch zusätzliche Beitragszahler (in Folge reger Bautätigkeiten) ist es uns immer wieder gelungen die inflationär bedingten Steigerungen der Betriebskosten (Strom, Löhne, Materialkosten usw.) auszugleichen.

Nun aber sind wir an einem Punkt angelangt, wo die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben auseinander geht und ohne entsprechende Anpassungsmaßnahmen nicht mehr geschlossen werden kann.

Wir haben zunächst Fachfirmen mit einer Zustandserhebung unseres Kanalsystems beauftragt, um den mittelfristigen Sanierungsbedarf abschätzen zu können. Basierend auf den dabei gewonnenen Erkenntnissen und den aktuellen Daten für den Betrieb unseres Kanalsystems haben wir in weiterer Folge das Ziviltechnikerbüro für Wasserwirtschaft DI Paikl mit einer Studie für eine neue Kanalabgabenordnung und einer Neuberechnung der Gebührensätze beauftragt.

Die Ergebnisse der Studie wurden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und den zuständigen Fachabteilungen beim Amt der NÖ Landesregierung zur Prüfung vorgelegt.

Technisch relevante Daten für unsere Abwasserentsorgungsanlage:

Die Marktgemeinde Sommerein ist Mitglied des Abwasserverbandes „Großraum Bruck an der Leitha / Neusiedl am See“ (kurz: AVBN). Unsere Abwässer werden über Transportkanäle und Pumpwerke in die Verbandskläranlage nach Bruck/L. verbracht und dort einer Klärung zugeführt. Im Jahr **2025** hat Sommerein rund **255.000 m³** Abwässer an die Verbandskläranlage geliefert.

Transportkanäle, Pumpwerke und die Kläranlage selbst werden vom AVBN betrieben. Wir zahlen unsere Beiträge dort entsprechend unserer Beteiligung an der Kläranlage (anlagenspezifische Kosten) und der gelieferten Abwassermengen (betriebsspezifische Kosten).

Die Abwasserentsorgungsanlagen in der Ortschaft und in der Militärsiedlung werden von der Gemeinde selbst betrieben.

Diese Anlagen bestehen aus:

Mischwasserkanäle: Netzlänge (ohne Hausanschlussleitungen): 14.932 lfm

reine Schmutzwasserkanäle: Netzlänge (ohne Hausanschlussleitungen): 5.115 lfm

reine Regenwasserkanäle: Netzlänge (ohne Hausanschlussleitungen): 7.108 lfm

6 unterirdische Entlastungsbauwerke zur Ableitung von Regenwasser in das Groisbachgerinne bei extremen Regenfällen

1 Regenrückhaltebecken

3 Pump- und Hebewerke

Durch die jährlichen Einnahmen aus der Kanalbenützungsgebühr müssen die laufenden Ausgaben für den Betrieb der Abwasserentsorgung zur Gänze abgedeckt werden.

Auf Grund landesgesetzlicher Bestimmungen basiert die Vorschreibung der Gebühren und Abgaben im Bereich der Abwasserentsorgung auf einem **flächenbezogenen Berechnungsmodell**. Die Anzahl der Personen, welche den Kanal mit ihren Abwässern tatsächlich belasten, ist nicht relevant. Es zählt ausschließlich die Fläche (Geschoßflächen ausgenommen Keller) der Gebäude, welche an das Kanalsystem angeschlossen sind. Ausnahmen gibt es lediglich bei landwirtschaftlich genutzten Gebäuden (Hallen, Stallungen usw.).

Derzeit werden in Summe **187.271 m²** für die Einhebung der Kanalbenützungsgebühr herangezogen.

Die Einpreisung einer Rücklagenkomponente für die Bedienung des mittelfristig anfallenden Sanierungsbedarfes ist bei einer Neugestaltung der Gebühren zwingend vorgeschrieben.

Nach erfolgter Freigabe der Berechnungsunterlagen durch die zuständigen Landesdienststellen hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Sommerein in seiner Sitzung vom 27.11.2025 einstimmig eine neue Kanalabgabenordnung für die Marktgemeinde Sommerein erlassen und die Gebührensätze wie folgt geändert (alle Preise exkl. 10 % USt.)

Kanalanschluss- und/oder Ergänzungsabgabe:

Die Kanalanschlussabgabe ist beim erstmaligen Anschluss eines Gebäudes an das Kanalsystem auf Grundlage der bebauten Fläche zu bezahlen.

Die Ergänzungsabgabe ist bei einer Vergrößerung der Berechnungsfläche (bauliche Erweiterung des Gebäudes oder Ausbau und Anschluss des Dachgeschosses) zu bezahlen.

bisher: € 9,81 / m² neu: € 14,50 / m² Erhöhung: 47,8 %

In diesem Bereich haben wir uns weitestgehend an den **Baukostenindex** gehalten.

Dieser ist im Zeitraum von 1997 bis 2026 um **48,5 %** gestiegen.

Kanalbenutzungsgebühr:

Die Kanalbenutzungsgebühr ist jährlich (in 4 Teilbeträgen) zu bezahlen.

bisher: € 1,96 / m²

neu: € 2,30 / m²

Erhöhung: 17,3 %

Für die Einleitung der Regenwässer kommt (wie schon bisher) ein um 10 % erhöhter Einheitssatz zur Verrechnung.

In diesem Bereich konnten wir mit einer Erhöhung um **ca. 17 %** weit unter dem Verbraucherpreisindex bleiben, um eine Betriebskostendeckung (inkl. Erneuerungsrücklage) zu erreichen. Der **Verbraucherpreisindex** selbst ist seit der letztmaligen Gebührenfestlegung im Jahre 1997 bis 2026 um **93,6 %** gestiegen.

Beiliegend erhalten Sie den neuen Abgabenbescheid mit der neuen Gebührenschrift.

Sicherlich keine angenehme Post gleich zu Beginn des neuen Jahres.

Auf Grund der in den letzten Jahren stark gestiegenen Kosten in nahezu allen Bereichen war eine Anpassung der Gebührensätze nach 29 Jahren zur Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Stabilität des Gemeindebetriebes „Abwasserentsorgung“ aber unumgänglich.

Ich habe versucht, vor allem die **laufende Kanalbenutzungsgebühr** derart zu gestalten, dass diese einerseits unsere finanziellen Erfordernisse abdeckt. Andererseits sollte die **Erhöhung um ca. 17 %** (das sind für ein durchschnittliches Einfamilienwohnhaus Mehrkosten in Höhe von rund € 60,- pro Jahr) in einem halbwegs erträglichen Rahmen bleiben.

Zweifellos tut gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten jede Gebührenerhöhung weh.

Sie sollten bei Ihrer Beurteilung aber auch in Betracht ziehen, dass es mit Sicherheit nur wenige Gemeinden in diesem Land gibt, welche seit nunmehr 29 Jahren ohne Erhöhung ausgekommen sind.

Dass wir das finanziell auf Dauer nicht durchhalten können, sollte nachvollziehbar sein.

Darüber hinaus haben wir trotz der nunmehr beschlossenen Erhöhung noch immer die niedrigsten Gebührensätze in der Region und bei jenen Gemeinden, welche ihre Abwässer über den Abwasserverband „Bruck an der Leitha / Neusiedl am See“ entsorgen.

Mit freundlichen Grüßen


Ihr Bürgermeister
Karl Zwierschitz



Freiwillige Feuerwehr Sommerein

Gemäß den einschlägigen Bestimmungen des NÖ Feuerwehrgesetzes fand im Zuge der Mitglieder- und Wahlversammlung am 06. Jänner 2026 die **Neuwahl des Kommandos der Freiwilligen Feuerwehr Sommerein** statt.

Dabei wurden die bisherigen Verantwortungsträger in ihren Funktionen bestätigt und für weitere fünf Jahre einstimmig wie folgt gewählt:

zum Kommandanten: **HBI Ing. Zeiss Lukas, BSc**

zum Kommandant-Stellvertreter: **OBI Rebsch Mathias**

Zum Leiter des Verwaltungsdienstes wurde wiederum **OV Mück Thomas** bestellt.

Wir gratulieren allen Gewählten und danken, dass Sie in schwierigen Zeiten diese verantwortungsvolle und zeitintensive Aufgabe übernommen haben.

Wir bringen die Hoffnung zum Ausdruck, dass unsere erfolgreiche Zusammenarbeit im Interesse der Sicherheit unserer Bevölkerung auch in Hinkunft Bestand haben wird.

* * * * *

